

UNIVERSITÄT MANNHEIM



BEKANNTMACHUNGEN DES REKTORATS

Nr. 25 / 2012
vom 31. Oktober 2012

Impressum

Herausgeber:		Rektorat	
Zusammenstellung:	Universität Mannheim	Organisationsabteilung	1030
Druck:		Zentrale Vervielfältigungsstelle	1115

Die Bekanntmachungen des Rektorats sind das amtliche Mitteilungsblatt des Rektorats der Universität Mannheim gemäß § 1 der Bekanntmachungssatzung der Universität Mannheim vom 17. Februar 2000.

Die Bekanntmachungen des Rektorats erscheinen in der Regel einmal monatlich und gegebenenfalls aus aktuellem Anlass. Die derzeitige Auflage beträgt 365 Exemplare.

Inhalt:	Seite
2. Satzung zur Änderung der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Mannheim	7

2. Satzung zur Änderung der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Mannheim

vom 29. Okt. 2012

Aufgrund des § 20 Abs. 6 Satz 3 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2012 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG die nachstehende Änderung der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Mannheim vom 25. April 2012 (zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Mai 2012 in der Fassung der Berichtigung vom 5. Juli 2012) beschlossen.

Artikel 1 Änderungen

In § 5 wird nach Absatz 6 folgender Absatz 7 neu angefügt:

„(7) In Studiengängen im Sinne des § 20 der Hochschulvergabeverordnung werden bei der Auswahl die Ranglisten in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

1. Auswahl nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens
2. Auswahl nach Härtegesichtspunkten.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Bekanntmachungen des Rektorats in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf das Vergabeverfahren für das Frühjahrs-/Sommersemester 2013.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 29. Okt. 2012



Prof. Dr. Ernst-Ludwig von Thadden
Rektor

